

Vertrag über ein Praktikum

Zwischen _____

in _____

-nachfolgend „Betrieb“ genannt-

und _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

-nachfolgend „Praktikant/Praktikantin“ genannt-

bzw. dem/der unterzeichneten gesetzlichen Vertreter/Vertreterin wird nachstehender Vertrag zur
Ableistung eines Praktikums geschlossen.

Das Praktikum ist Bestandteil der schulischen Ausbildung in der Klasse 11 der Fachoberschule
Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt Wirtschaft (nachfolgend „FOS Klasse 11“) an den
Handelslehranstalten -BBS I- Lohne.

Das Praktikum dient als Vorbereitung auf den Besuch der Klasse 12 der Fachoberschule Wirtschaft und
Verwaltung, Schwerpunkt Wirtschaft, und auf das anschließende Studium an einer Fachhochschule.

§ 1

Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert 52 Wochen und umfasst **mindestens** 800 Stunden.

Es läuft vom 1. August _____ bis 31. Juli _____ ,

ganztätig von _____ bis _____ Uhr, auch in den Schulferien.

Die ersten _____ (max. 12) Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom
Vertrag zurücktreten können.

§ 2 **Pflichten des Betriebes**

Der Betrieb verpflichtet sich,

1. auf die Teilnahme am Unterricht in der FOS Klasse 11 hinzuwirken,
2. der Praktikantin/dem Praktikanten einen umfassenden Einblick in die grundlegenden kaufmännischen Tätigkeiten zu vermitteln,
3. die Praktikumsberichte regelmäßig einzusehen und gegenzuzeichnen,
4. den Handelslehranstalten Lohne -BBS I Lohne- zu Beginn des Schuljahres einen Praktikumsplan vorzulegen.

§ 3 **Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin**

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich,

1. alle ihm/ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln,
4. die Interessen des Betriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
5. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 4 **Vergütung**

Für die Praktikumstätigkeit besteht keine Vergütungspflicht. Die Zahlung einer Vergütung kann aber zur Leistungsmotivation erfolgen. Die Praktikantin oder der Praktikant erhält daher eine Aufwandsentschädigung in Höhe von€ monatlich. Die Einhaltung der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen ist von dem Betrieb/der Einrichtung sicherzustellen.

§ 5
Urlaub

Von der Gesamtdauer des Praktikums gelten bis zu 5 Wochen als Urlaubszeit. Der Urlaub ist ohne Beeinträchtigung des Schulbetriebes zu nehmen.

§ 6
Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden:

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist,
2. von dem Praktikanten/der Praktikantin mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er/sie die Praktikumsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 7
Zeugnis

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb dem Praktikanten/der Praktikantin eine Bescheinigung über Dauer (auch in Stunden) und Tätigkeitsbereiche des Praktikums aus und attestiert eine erfolgreiche ggf. nicht erfolgreiche Ableistung.

§ 8

Für Schülerinnen und Schüler der Klasse 11 der Fachoberschule Wirtschaft besteht während der Ableistung des Praktikums in Betrieben Versicherungsschutz nach Sozialgesetzbuch SGB VII.

Ort, Datum

Betrieb

Praktikant/die Praktikantin

gesetzliche Vertreter/in bei Minderjährigen